



Hausordnung Riedmatt

Allgemeines

1. Das Schulhaus ist zwischen 07.00 und 18.00 Uhr geöffnet und darf von den Schülerinnen und Schülern betreten werden. Schirme bitte in die Schirmständer vor dem Schulzimmer stellen.
2. In den Schulzimmern sind Kaugummis nicht erlaubt.
3. Wir raten, die Pause wenn immer möglich draussen an der frischen Luft zu verbringen. Es ist jedoch den Schülerinnen und Schülern während der Pause gestattet, sich in den Gängen des Schulhauses aufzuhalten. Der Aufenthalt im Untergeschoss des ganzen Schulhauses ist nicht erlaubt. Turnklassen dürfen nicht vor dem ersten Läuten vor oder in die Garderoben.
4. Während der Pause sind keine Schülerinnen und Schüler in den Schulzimmern oder in den Gruppenräumen.
5. Den Schülerinnen und Schülern stehen zwei Aufenthaltsräume zur Benützung zur Verfügung. Öffnungszeiten und Regeln sind dem Benutzungsreglement für die Aufenthaltsräume zu entnehmen.
6. Die Mofas werden beim Kindergartenpavillon an- und ausgeschaltet. Dann werden sie gestossen.

Verhaltensregeln

1. In jedem Fall müssen die Anordnungen der Aufsichtspersonen und des Hauswarts befolgt werden.
2. Herumrennen, Schreien, Rempelen und ähnliches Benehmen sind in unserem Schulhaus nicht erlaubt.
3. Mobiltelefone sind während des Unterrichts ausgeschaltet.
4. In unterrichtsfreien Zeiten darf Musik mit Kopfhörern gehört werden.
5. Im Schulhaus darf nicht gegessen werden.

Massnahmen

1. Wer sich nicht an die Schulordnung und an die Hausordnung hält, wird durch den Hauswart oder durch die Aufsichtspersonen aus dem Schulhaus gewiesen.
2. Verstösst jemand in krasser Weise gegen diese Vorschriften, so wird die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und die Schulleitung informiert.

SL/24. Juni 2009 / ersetzt Version vom 30.10.06

